

S4	STRASSEN	149
S4.03	Strassen, Wege, Gehwege, Radwege, Plätze, Parkplätze	
	Strassensanierungen Wärmeverbund West	2022-479
	Eichenweg Süd	
	Kreditgenehmigung und Arbeitsvergabe	

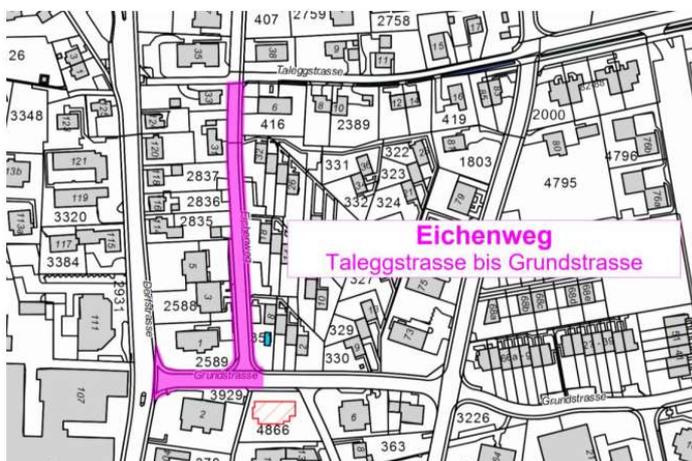
Ausgangslage

Zusammen mit dem Ausbau des Fernwärmenetzes der Energie 360° soll im Jahre 2024 der Eichenweg zwischen der Talegg- und der Grundstrasse sowie im Jahre 2025 die Grundstrasse im Abschnitt Dorfstrasse bis Eichenweg saniert werden.

Projektumfang

Gemeinsam mit den anderen Gewerken plant die Gemeinde den Strassenzug auf der gesamten Strassenbreite inkl. allfällig vorhandener Gehwege zu sanieren. Zudem soll die öffentliche Beleuchtung mit LED umgerüstet werden.

Der Projektperimeter beinhaltet die beiden Strassenzüge Eichenweg im Abschnitt Taleggstrasse bis Grundstrasse und Grundstrasse im Abschnitt Dorfstrasse bis Schützenhausstrasse gemäss nachstehendem Plan - Auszug und den unter Punkt 1. Ausgangslage festgehaltenen Umfang.



Finanzplanung

Im Budget 2024 und in der Finanzplanung 2025/2026 sind die Kosten für den Eichenweg Süd enthalten. Für den Eichenweg sind Fr. 505'000.—für die Strasse und Fr. 75'000.—für die Beleuchtung im Budget eingestellt.

Da die Etappe verkleinert wurde, wird das Budget nun nicht vollständig ausgeschöpft.

PROTOKOLL

Gemeinderat

Sitzung vom 19. August 2024

2

Baukredit

	Strasse	Abwasser	Beleuchtung	Total
	1501.5010.00	1531.3143.00	1501.5010.01	
	INV00130	INV00155	INV00130	
Baumeisterarbeiten	294'226.40	16'396.40	30'895.40	
Vermessung / Belagsunter- such / Absteckung	12'000.00			
EKZ, öB			20'279.35	
Projektierung Hunziker Betatech (geschätzt)		5'500.00		
Bauleistung Holinger AG	38'892.00	3'241.00	4'167.00	
Total exkl. MWST	345'118.40	26'063.40	54'415.75	425'597.55
Reserve/Unvorhergesehenes	17'230.80	1'226.15	2'753.55	21'210.50
Zwischentotal	362'349.20	27'289.55	4'630.70	446'808.05
8.1 % MWST	29'350.80	2'210.45	4'63.740	36'191.95
Total inkl. MWST	391'700.00	29'500.00	61'800.00	483'000.00

Kreditbewilligung

Vorhaben	Strassensanierung Wärmeverbund West (Eichenweg Süd)
Nr. Investitionsrechnung	Strasse: INV00130 Abwasser: INV00155 Beleuchtung: INV00130
Kreditbetrag einmalig	Fr. 483'000.00
Kreditbetrag wiederkehrend	Fr.--
Zuständig	Gemeinderat
Artikel Gemeindeordnung	Art. 19
Ausgabe im Budget enthalten	Ja
Gebunden	Ja
Publikation	Ja

Submissionsrecht

Das Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2019 (BeiG IVÖB) definiert gemäss Art. 16 Abs. 1 die Schwellenwerte und Verfahren im von Staatsverträgen nicht erfassten Bereich im Anhang 2. Wird der Schwellenwert für Bauarbeiten von Fr. 500'000.00 überschritten, hat die Vergabe im offenen Verfahren zu erfolgen. Dienstleistungen (Ingenieurleistungen) sowie Bauarbeiten (Nebengewerbe) können bis zu einem Betrag von Fr. 150'000.00 im freihändigen Verfahren vergeben werden.

PROTOKOLL

Gemeinderat

3

Sitzung vom 19. August 2024

Auf eine erneute Submission für die Tiefbauarbeiten konnte verzichtet werden, da in der Ausschreibung vom 6. Januar 2023 unter Punkt 2.7 definiert wurde, dass Abschnitte hinzugefügt oder gestrichen werden können oder der Vertrag verlängert werden kann.

Diese Etappe bildet den Abschluss der Arbeiten aus der Ausschreibung vom 6. Januar 2023.

Vergabe

Der Werkvertrag vom 3. Februar 2023 Wärmeverbund West / Tannenstrasse Süd der Keller-Frei AG mit der Gemeinde Embrach, der Wasserversorgungsgenossenschaft Embrach, der EKZ, Sunrise, Swisscom sowie der Energie 360° AG wird um den Abschnitt Eichenweg (Taleggstrasse bis Grundstrasse) und Grundstrasse (Dorfstrasse bis Eichenweg) erweitert.

Vergabesumme inkl. MWST gemäss Vergabeantrag Baumeisterarbeiten:

Kanalisation	Fr.	17'369.95
Öffentliche Beleuchtung	Fr.	32'730.05
Strasse	Fr.	<u>311'697.65</u>
Total Gemeinde inkl. MWST	Fr.	<u>361'797.65</u>

Folgende Dienstleistungen und Baumeisterarbeiten werden gemäss obenstehender Kostenzusammenstellung vergeben:

Firma	Offert	Summe inkl. MWST
Keller Frei- AG, Wallisellen	Fr.	361'797.65
HOLINGER AG	Fr.	50'050.30
Elektrizitätswerke Kanton Zürich	Fr.	21'922.00

Termine

Baukredit	August 2024
Baubeginn	Herbst 2024
Bauende	ca. Sommer 2026 (mit Deckbelag)

Beschluss:

1. Der Kredit für die Tiefbauarbeiten gemäss Erwägungen von total 483'000.00 inkl. MWST wird zulasten der Investitionsrechnung wie folgt bewilligt:

- Konto 1501.5010.00 / INV00130	Fr.	391'700.00
- Konto 1531.5030.00 / INV00155	Fr.	61'800.00
- Konto 1501.3143.01	Fr.	29'500.00

2. Die örtliche Bauleitung / Fachbauleitung Strassenbau wird an die HOLINGER AG, Zürich, zum Honorar von Fr. 50'050.30 inkl. 8.1 % MWST vergeben. Massgebend ist die Offerte vom 25. November 2023.

Sitzung vom 19. August 2024

3. Die Tiefbauarbeiten werden gemäss Offerte vom 4. April 2024 an die Keller-Frei AG, Wallisellen, zum Preis von netto Fr. 361'797.65 inkl. 8.1 % MWST vergeben. Die Abrechnung erfolgt nach Ausmass.
4. Die Arbeiten für die Umrüstung der öffentlichen Beleuchtung auf LED zulasten der Gemeinde Embrach werden gemäss Offerte vom 7. Mai 2024 zu Fr. 21'922.00 inkl. 8.1 % MWST an die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich, Seuzach, vergeben. Die Abrechnung erfolgt nach Ausmass.
5. Gemäss Art. 7 des Konzessionsvertrags zwischen der Gemeinde Embrach und der Wasserversorgungsgenossenschaft Embrach bedarf es vor der Ausführung der entsprechenden Bau- und Erneuerungsarbeiten an Wasserversorgungsanlagen im öffentlichen Grund die Zustimmung der Gemeinde, die mit diesem Beschluss erteilt wird. Die Abteilung Bau und Infrastruktur wird beauftragt, die Wasserversorgung hierüber schriftlich zu informieren.
6. Rechtsmittel in Stimmrechtssachen
Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach
– wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG) Rekurs eingereicht werden.
7. Rechtsmittel Submission/Vergabe
Gegen diesen Beschluss kann innert 20 Tagen, von der Zustellung an die Anbietenden angerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen, sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.
8. Die Stabsstelle Ratsbüro wird beauftragt, die Kreditgenehmigung mit Rechtsmittelbelehrung amtlich zu publizieren.
9. Der Bereichsleiter Tiefbau wird beauftragt,
 - die Unternehmungen separat über die Vergabe zu informieren,
 - die Kosten zu überwachen und
 - die Kreditabrechnung zuhanden des Abteilungsleiters vorzubereiten.
10. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) S4.03
11. Mitteilung per E-Mail an:
 - a) BL T
 - b) BL F+W
 - c) AL F, S+I

Für richtigen Auszug aus dem Protokoll.

Embrach, 22. August 2024 sm/dvb

Gemeinderat Embrach



Rebekka Bernhardsgrütter Derungs
Gemeindepräsidentin



Daniel von Büren
Co-Geschäftsführer / Gemeindeschreiber

Versandt am:
23.08.2024